

Schulsozialarbeit ...

ist für Dich da,
hört Dir zu,
hilft Dir in schwierigen
Situationen
und ist verschwiegen!



Sprechzeiten

Montag und Donnerstag
9:00 bis 12:00
und nach Vereinbarung

Kindersprechstunde

Mittwoch in der 6.
Schulstunde
mit Anmeldung



DALBERG
GRUNDSCHULE
LADENBURG

Lustgartenstraße 4 • 68526 Ladenburg
Tel.: 06203-704-60 • Fax: -65
<http://www.dgs-ladenburg.de>
office@dgs-ladenburg.de

Schulsozialarbeit an der Dalberg Grundschule



Corinna Greef

Kontakt:



0160/91336681



Corinna.Greef@ladenburg.de



Zimmer 17 im 1.OG

Schulsozialarbeit ist ein zusätzliches und freiwilliges Angebot an Schulen, welches Schülerinnen und Schüler unterstützen soll, ihren Schulalltag erfolgreich zu gestalten. Grundlage der Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg.

Schulsozialarbeit orientiert sich immer an den Bedarfen der jeweiligen Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und den Eltern. Das bedeutet, dass Schulsozialarbeit an jedem Standort spezielle Schwerpunkte setzt, um so den größtmöglichen Nutzen zu erzielen.

Die Schwerpunkte an der Dalberg Grundschule sind:

- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Eltern
- Unterstützung bei der Konfliktbewältigung im Schulalltag
- Organisation und Durchführung von Sozialkompetenztraining an der Schule
- Gruppenangebote für Klassen oder Arbeitsgruppen entweder selbständig oder in Zusammenarbeit mit der Schule zu bestimmten Themen wie soziales Lernen oder Gewaltprävention
- Streitschlichtung
- Konfliktmediation und Hilfe bei Störungen im Unterricht
- Sozialpädagogische Förderangebote
- Kindersprechstunde

Ziel der Schulsozialarbeit im Allgemeinen ist es:

- zeitnah zu unterstützen,
- ansprechbar zu sein für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie für Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Präventionsangebote anzubieten und/oder zu organisieren,
- bei Krisen zu intervenieren,
- mit anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, wenn dies notwendig ist.

Vertraulichkeit und Schweigepflicht:

Die Schulsozialarbeit unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht! Die Inhalte der Beratungen oder Fragen werden nur mit Ihrem Einverständnis anderen Personen oder Institutionen zugänglich gemacht.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind freiwillig und kostenfrei!